

## **Beitragsordnung des Förderverein Westberg e.V.**

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Vereinsarbeit elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Eine Vereinssatzung und eine gültige Beitragsordnung habe ich erhalten. Ich erkenne die Satzung und Ordnungen des Vereins als verbindlich an.

Die Paar- und Familienmitgliedschaft ist unabhängig vom gesetzlichen Status der Partnerschaft. Im Sinne der Gleichstellung sind auch gleichgeschlechtliche und unverheiratete Partnerschaften/Familien als Mitgliedschaft möglich.

Als Hauptmitglied zählt im Sinne der Beitragsordnung die Person, von deren Konto der jeweilige Beitrag eingezogen wird. Weitere Erwachsene zählen als Partnermitglied.

Es liegt in der Verantwortung des Hauptmitgliedes in der Anmeldung, Änderungen des Mitgliederstatus, insbesondere das Erreichen des 16. Lebensjahres, die Volljährigkeit von Kindern, Adressdaten- und Kontoänderungen dem Verein rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Der Beitrag wird einmalig zum Monat des Eintritts in den Verein auf die verbleibenden Monate des Eintrittsjahres berechnet und von meinem Konto abgebucht. In den darauf folgenden Jahren jeweils zum 01.01. eines Jahres.

Aus verwaltungstechnischen Gründen ist ein Zahlen des Beitrages durch Überweisung oder Barzahlung nicht möglich, ich erteile eine Einzugsermächtigung.

Das Hauptmitglied trägt die Verantwortung, veränderte Kontodaten schriftlich mitzuteilen. Eventuell entstehende Bankgebühren durch ein Versäumnis gehen zu Lasten des Hauptmitglieds.

Trete ich aus dem Förderverein Westberg e.V. gemäß der Satzung aus, wird das Lastschriftverfahren eingestellt. Ich habe kein Recht auf die Rückerstattung des Beitrages im Austrittsjahr. Partnermitglieder wechseln in den Status der Einzelperson und werden als Hauptmitglied Schuldner des Jahresbeitrages. Eine neue Einzugsermächtigung ist dem Vorstand schriftlich und unverzüglich einzureichen. Kinder, die in Verbindung mit dem ausgetretenen Hauptmitglied Mitglied im Verein sind, verlieren den Status der Mitgliedschaft.

Auslagen und Gebühren im Falle der Rückgabe oder Nichteinlösung der Lastschrift gehen zu meinen Lasten.

Im Sinne einer kostengünstigen Haushaltsführung des Vereins werden Vereinsnachrichten, Sitzungsprotokolle, Einladungen zu Mitgliederversammlungen usw. grundsätzlich per E-Mail versandt. Ein Postversand erfolgt nur in Ausnahmefällen! Die Mitglieder werden angehalten eine funktionstüchtige E-Mailadresse zu unterhalten und Änderungen dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.